

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Salzburg
Urstein Süd 1
5413 Puch bei Hallein



GZ: BMBWF-43.900/0001-V/2/2018

An: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

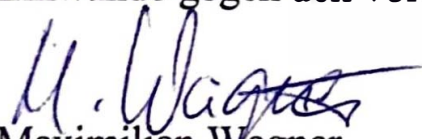
**Stellungnahme zum Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 –
Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018**

Anbei nimmt die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Salzburg Stellung zum vorliegenden Entwurf, mit besonderem Fokus auf geplante Änderungen im FHStG.

Eine essenzielle Änderung ist hierbei § 4 (11) des FHStG, welcher erstmalig eine volle Einbindung der Fachhochschulen in den Datenverbund zur einheitlichen Vergabe von Matrikelnummern über Universitäten, PHs und nun in Folge auch PUs, FHs hinweg. Damit wird der Weg geebnet, auch administrative Durchlässigkeit zu signalisieren, eine einheitliche administrative Handhabung zu etablieren und auch bei Doppelstudien oder Studienwechseln durch die einheitliche Matrikelnummer eine durchgängige Studienlaufbahn zu ermöglichen. Auch hinsichtlich gemeinsam eingerichteter Studien wird hierdurch eine administrative Hürde abgebaut, die insbesondere bei sektorenübergreifenden Studien zu Problemen oder für Studierende unvorteilhafte Lösungen bedeutet hätten.

Das FOG regelt nun klar die Aufbewahrungszeit, den Aufbewahrungszweck von Daten, auch in Bezug auf die Fachhochschulen. Diese Konkretisierung des FOG und einhergehende klare Regelung an den Fachhochschulen ist positiv zu sehen. Diese Regelung dient damit auch allen Studierenden in der Nachvollziehbarkeit von Bildungslaufbahnen, Aufbewahrung und Bearbeitung von Daten und im Falle der erneuten Ausstellung von Dokumenten einer gewissen Rechtssicherheit.

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der FH Salzburg sieht daher in Folge keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf.


Maximilian Wagner

Referent für Bildungspolitik